



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	541/2005
Dezernat I gez. Backes, 03.03.2005	
Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	
Produkt:	
Datum: 01.03.2005	

10.03.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
17.03.2005	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Benennung von Ausschussmitgliedern zu Wasser- und Bodenverbänden

Beschlussvorschlag (1)

Herr Heinz Kramer, Forellenweg 20, Coesfeld, und Herr/Frau _____
werden als Ausschussmitglieder des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Berkel“ benannt.

Herr Heinrich Sühling, Harle 80, Coesfeld, und Herr/Frau _____
werden als Ausschussmitglieder des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Berkel“ benannt.

Herr Berthold Spork, Harle 86, Coesfeld, und Herr/Frau _____
werden als Ausschussmitglieder des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Berkel“ benannt.

Beschlussvorschlag (2)

Das Vorschlagsrecht für das gemeinsame Ersatzmitglied im Wasser- und Bodenverband „Untere Berkel“ für die Städte Gescher und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl wird der Gemeinde Rosendahl übertragen.

Das Vorschlagsrecht für das gemeinsame Ersatzmitglied im Wasser- und Bodenverband „Mittlere Berkel“ für die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl wird der Gemeinde Rosendahl übertragen.

Das Vorschlagsrecht für das gemeinsame Ersatzmitglied im Wasser- und Bodenverband „Obere Berkel“ für die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Nottuln wird der Stadt Billerbeck übertragen.

Sachverhalt:

Die Ausschussmitglieder für die Wasser- und Bodenverbände „Untere“, „Mittlere“ und „Obere Berkel“ sowie das jeweilige Ersatzmitglied sind nach den jeweiligen Verbandssatzungen turnusgemäß für die nächsten 5 Jahre neu zu benennen.

Neben den o. g. Personen schlägt die Fraktion Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. Herrn Hermann-Josef Peters, Klinkenhagen 3, Coesfeld, vor.

Die SPD-Fraktion wird ihre Vertreter in der Sitzung benennen.

Wie bisher wird das Vorschlagsrecht für das jeweils gemeinsame Ersatzmitglied der Gemeinde/Stadt übertragen, auf die der größte Flächenanteil des jeweiligen Verbandsgebietes entfällt.